



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von

Stuttgart, 1905

Abneigung des Königs gegen Nassau ein väterliches Erbtheil.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47477)

Brief an den König, den ich Se. Majestät nicht anzunehmen bat, weil wir nicht gemüthliche, sondern politische Gesichtspunkte im Auge zu halten hätten, und weil die Selbstständigkeit Hanovers mit der völkerrechtlichen Befugniß, seine Truppen nach dem jedesmaligen Ermessen des Souveräns gegen oder für Preußen in's Feld führen zu können, mit der Durchführung deutscher Einheit unvereinbar war. Die Haltbarkeit der Verträge allein ohne die Bürgschaft einer hinreichenden Hausmacht des leitenden Fürsten hat niemals hingereicht, der deutschen Nation Frieden und Einheit im Reiche zu sichern.

Es gelang mir, den König von dem Gedanken abzubringen, mit Hanover und Hessen auf der Basis der Zerstücklung dieser Länder und des Bündnisses mit den frühern Herrschern als Theilsürsten eines Restes zu verhandeln. Wenn der Kurfürst Fulda und Hanau, und Georg V. Kalenberg mit Büneburg und der Aussicht auf die Erbsfolge in Braunschweig behalten hätte, so würden weder die Hanoveraner und Hessen noch die beiden Fürsten zufriedne Theilnehmer des Norddeutschen Bundes geworden sein. Dieser Plan würde uns unzufriedne und behufs Wiedererwerb des Verlorenen zur Rheinbündelei geneigte Bundesgenossen gegeben haben.

Auch eine so unbedingte Hingebung für Oestreich, wie sie Nassau bewiesen hatte, in der unmittelbaren Nähe von Coblenz, war eine gefährliche Erscheinung, besonders in der Eventualität französisch-österreichischer Bündnisse, wie sie sich während des Krimkriegs und der polnischen Wirren von 1863 in bedrohliche Aussicht gestellt hatten. Die Abneigung Sr. Majestät gegen Nassau war ein väterliches Erbtheil. Friedrich Wilhelm III. pflegte durch das Herzogthum zu reisen, ohne den Herzog zu sehn. Das Contingent des Herzogs hatte sich in der Rheinbundzeit in Preußen besonders unangenehm gemacht, und König Wilhelm I. wurde gegen Concessionen an den Herzog durch den leidenschaftlichen Widerspruch der Deputationen früherer nassauischer Unterthanen eingenommen; die stehende Rede

derselben war: „Schütze Se uns vor dem Fürste und sei' Jagdknechte“¹⁾).

Es blieben Friedensverträge zu schließen mit Sachsen und den süddeutschen Staaten. Herr von Barmbüler bewies dieselbe Lebhaftigkeit des Temperaments wie bei den Vorbereitungen zum Kriege und war der erste, mit dem der Abschluß gelang²⁾. Es handelte sich unter Anderm darum, ob wir, da Württemberg das preußische Hohenzollern in Besitz genommen hatte, jetzt, wie der König wollte, den Spieß umkehren und eine Vergrößerung Hohenzollerns auf Kosten Württembergs fordern wollten. Ich konnte darin weder für Preußen noch für die nationale Zukunft einen Nutzen sehn und hielt überhaupt das Vergeltungsprinzip nicht für eine vernünftige Basis unsrer Politik³⁾, die auch da, wo unser Gefühl verletzt war, nicht von der eignen Verstimmlung, sondern von der objectiven Erwägung geleitet werden sollte. Grade weil Barmbüler uns gegenüber einige diplomatische Sünden auf dem Conto hatte, war er für mich ein nützlicher Unterhändler, und indem ich mich dazu verstand, die Vergangenheit zu vergessen, gewann ich durch den Vorgang Württembergs im Abschluß des Bündnisses (13. August) den Weg zu den andern.

Ich weiß nicht, ob Roggenbach bei den Friedensschlüssen im Auftrage des Großherzogs von Baden handelte, indem er mir vorstellte, daß Baiern durch seine Größe ein Hinderniß der deutschen Einigung sei, sich leichter in eine künftige Neugestaltung Deutschlands einfügen werde, wenn es kleiner gemacht wäre, und daß es sich deshalb empfehle, ein besseres Gleichgewicht in Süddeutschland dadurch herzustellen, daß Baden vergrößert und durch Angliederung

¹⁾ Vgl. die Botschaft vom 16. Aug. 1866, betr. die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der Freien Stadt Frankfurt mit dem Königreich Preußen, Politische Reden III 50 ff.

²⁾ S. o. S. 68. 70.

³⁾ S. o. S. 66.